

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom Montag, 22. März 2021



Politische Gemeinde
Eglisau

107 33.10.1 Geräte, Maschinen, Fahrzeuge Ersatzbeschaffung Handrasenmäher, Kredit und Bestellung

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Mit dem Handrasenmäher werden hauptsächlich die Parkanlagen auf dem Gemeindegebiet gemäht. Er ist soweit reparaturanfällig geworden, dass ein Ersatz angezeigt ist.
2. Im Zug der Ersatzplanung wurden verschiedene Geräte mit unterschiedlichen Antrieben geprüft. Im Gebiet der Antriebsmöglichkeiten von elektrischen Geräten und Fahrzeugen laufen viele Entwicklungen.
3. Nach Rücksprache mit dem Werkvorstand soll bei jedem Ersatz eines Fahrzeuges oder einer Maschine/eines Gerätes geprüft werden, ob im Sinne der Energiestrategie und des Arbeitsschutzes (Lärm) ein Ersatz durch ein elektrisch betriebenes Gerät möglich ist. Dabei werden mögliche Leistungseinbussen oder andere Einschränkungen berücksichtigt. Der Akkumäher weist gegenüber einem benzingetriebenen Gerät nebst geringerem Wartungsaufwand ein kleineres Gewicht auf und verursacht massiv geringere Lärmemissionen.
4. Für den Ersatz des Handrasenmähers mit Akkubetrieb ist gemäss Unternehmerofferte vom 16. Februar 2021 mit Kosten von Fr. 4'497.70 inkl. MWSt zu rechnen. Die Offerte wurde geprüft und als marktkonform beurteilt. In diesem Preis enthalten sind 4 zusätzliche Akkus und 2 zusätzliche Ladegeräte damit der Mäher unterbruchsfrei während eines Arbeitstags betrieben werden kann.
5. Für die Ersatzbeschaffung des Handrasenmähers ergibt sich aufgrund der Unternehmerofferte eine Kreditsumme von Fr. 5'000.00 inkl. MWSt.
6. Das Vorhaben ist im Budget 2021 enthalten (1.6150.3111.00, Fr. 3'000.-). Der Kreditbedarf ist teilweise gedeckt (ohne Zusatzakkus und Ladegeräte). Der Ausgabenvollzug fällt aufgrund seiner Höhe in die Kompetenz des Gemeinderats.
7. Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, bei Neu- und Ersatzbeschaffungen auf umwelt-, ressourcen- und emissionsschonende Geräte zu setzen. Bei künftigen Beschaffungen sind alternative Antriebe zu prüfen.

II. Beschluss

1. Der Handrasenmäher ist im Sinn von Ausgangslage und Erwägungen zu ersetzen. Hierfür wird ein Kredit zulasten Kto. 1.6150.3111.00 in der Höhe von Fr. 5'000.00 inkl. MWSt. bewilligt.

2. Der Kredit gilt mit Zahlungsfreigabe durch den Ressortvorstand als abgerechnet (Lieferung zum Fixpreis).
3. Mit der Lieferung wird die Naef Landmaschinenstation, Eglisau, gemäss Angebot vom 16. Februar 2021 für Fr. 4'497.70 inkl. MWSt beauftragt.
4. Mit dem weiteren Vollzug wird der Leiter Technische Betriebe beauftragt.
5. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
6. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom Mai 2021 im Verhandlungsauszug berichtet.

III. Mitteilung an

1. Naef Landmaschinenstation AG, Alte Landstrasse 20, 8193 Eglisau
2. Werner Graf, Werkvorstand Eglisau
3. Technischer Betrieb Eglisau (per E-Mail)
4. Abteilung Finanzen Eglisau (per E-Mail)

Gemeinderat

Peter Bär
Gemeindepräsident

Lucas Müller
Gemeindeschreiber

Versand:
GEVER: SS.16.mgfe,